



Pet 1-19-09-742-028308

84028 Landshut

Kontrolle von Kriegswaffen und
sonstigen Rüstungsgütern

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,

- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, Maßnahmen zur Rüstungskonversion mit dem Ziel zu intensivieren, die Waffenexporte der deutschen Rüstungsindustrie einzuschränken.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 303 Mitzeichnungen und zehn Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die in Europa und über Europa hinaus geltenden Verträge zur Friedenssicherung für den einzelnen Bürger schwer überschaubar seien. Es sei zu prüfen, inwieweit die bisherigen gesetzlichen Regelungen ausreichend seien, die Rüstungskonversion zu fördern. Die Waffenproduktion sollte auf die Verwendung von Verteidigung in Bündnissen begrenzt werden und keine Waffensysteme exportiert werden. Zur Begründung des Fortführens der Rüstungsindustrie werde das Argument genannt, dass Deutschland in militärischen Bündnissen sonst nur Bündnispartner zweiter Wahl sei. Angesichts der Folgen des Klimawandels wäre es denkbar, die Rüstungsindustrie in die Produktion von Katastrophenschutzgeräten zu konvertieren. Solche Güter würden sich auch zum Export eignen und eine katastrophensichernde, friedenssichernde Industrieproduktion gewährleisten. Dies könne einen Paradigmenwechsel bezüglich Partner erster Wahl in



Staatenbündnissen begünstigen. Katastrophenschutzgeräte modernster Technik könnten Deutschland zu einem Partner erster Wahl in der internationalen Abwehr von Notständen und Naturkatastrophen machen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, sowohl unter sicherheits- und verteidigungspolitischen als auch unter technologie- und industriepolitischen Aspekten, eine strategische Bedeutung zukommt. Ihre Unternehmen spielen insbesondere bei der Ausstattung der zivilen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sowie der Bundeswehr eine zentrale Rolle und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Europa.

Eine innovative, leistungs- und wettbewerbsfähige Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist auch ein wesentlicher Baustein für die Bündnis- und Kooperationsfähigkeit Deutschlands und der EU, insbesondere innerhalb der NATO.

Exporte, speziell in EU-, NATO- und NATO-gleichgestellte Länder, liegen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Interesse Deutschlands. Sie tragen bei zu höheren Stückzahlen und damit ggf. geringeren Beschaffungs- und Nutzungskosten der BOS und der Bundeswehr. Zudem unterstützen sie das Ziel einer höheren Interoperabilität mit verbündeten Streitkräften und fördern Beschäftigung und Technologieentwicklung in Deutschland.

Die Unterstützung von Rüstungsexporten in Drittstaaten kann nach vorheriger rüstungsexportkontrollpolitischer Bewertung durch die Bundesregierung nur dann erfolgen, wenn im Einzelfall für den Export von Kriegswaffen besondere außen- und sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Bündnisinteressen sprechen oder durch den Export sonstiger Rüstungsgüter im



Rahmen des Außenwirtschaftsrechts zu schützende Belange des friedlichen Zusammenlebens der Völker oder der auswärtigen Beziehungen nicht gefährdet sind.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass sich die Bundesregierung zu einer zurückhaltenden und verantwortungsvollen Rüstungsexportkontrollpolitik auf Grundlage des Gemeinsamen Standpunkts der EU vom 8. Dezember 2008 in der Fassung vom 16. September 2019, ihrer am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ und dem Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“) bekennt. Der Export von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck in Drittländer unterliegt der Dual-Use-Verordnung. Die Bundesregierung legt dabei auch besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuer, ggf. noch nicht exportkontrollierter Technologien (emerging technologies), um angemessene Kontrollen sicherzustellen und unerwünschte Technologieabflüsse zu vermeiden.

In diesem Rahmen entscheiden die in Deutschland privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, welche Produkte sie entwickeln und anbieten. Häufig haben die Unternehmen dieser Branche einen hohen zivilen Anteil in ihrem Produktportfolio, beispielsweise auch im Bereich des Katastrophenschutzes.

Eine spezielle Förderung der Umwandlung von Produktion militärischer in zivile Güter wird vor diesem Hintergrund nicht vorgesehen. Daher vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.